Beschluss Nr. 04 - Schuljahr 2018/2019

Lehrerkollegium der Mittelschule im Schulzentrum Sand in Taufers

Genehmigung der Kriterien zur Bewertung der Schülerinnen und Schüler an der Mittelschule im Schulzentrum Sand in Taufers

und

Festlegen der Amtsschriften

Am 14.05.2019 um 16:30 Uhr hat sich auf Einladung des Schuldirektors das Lehrerkollegium der Mittelschule des Schulzentrums Sand in Taufers im Lehrerzimmer zu einer Sitzung getroffen.

Die Anwesenheit der Lehrpersonen ist auf der Liste, welche dem Protokoll dieser Sitzung beigefügt wird, ersichtlich.

Schriftführer ist Herr Rudolf Fischer.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der Vorsitzende die Sitzung als eröffnet.

Unter dem Vorsitz der Schulführungskraft und nach Einsichtnahme in

- das L.G. Nr. 20 vom 18.10.1995, die Mitbestimmungsgremien betreffend;
- das LG. Nr. 12 vom 29.06.2000, betreffend die Autonomie der Schulen;
- das L.G. Nr. 05 vom 16.07.2008, betreffend die allgemeinen Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe;
- den Beschluss der Landesregierung Nr. 81 vom 19.01.2009, betreffend die Rahmenrichtlinien für die Grund- und Mittelschulen Südtirols;
- das Gesetz Nr. 104/92 – soziale Integration und Rechte Menschen mit Behinderung;
- das Gesetz Nr. 170 vom 08.10.2010 – Neue Bestimmungen im Bereich spezifischer schulischer Lernstörungen;
- das Rundschreiben des SAL Nr. 47/2013 – Veränderungen im Bereich der Inklusion durch die neue Rechtslage;
- das Legislativdekret Nr. 76 (Bildungsrecht, Bildungspflicht) und Nr. 77 (Zusammenarbeit Schule-Arbeitswelt) vom 15.04.2005;
- das Rahmengesetz vom 28. März 2003 Nr. 53; Delega in materia di norme generali sull'istruzione e di livelli essenziali delle prestazioni in materia di istruzione e di formazione professionale;
- das Rundschreiben des Nr. 52/2009 die Kompetenzen betreffend;

- das LG Nr. 14 vom 20.06.2016 den Bereich Bildung betreffend;
- den Beschluss der LR Nr. 1168 vom 31.10.2017 die Bewertungen der SchülerInnen betreffend;
- das RS des Schulamtsleiters Nr. 36/2017 die Bewertungen der SchülerInnen betreffend;
- die Mitteilungen des Schulamtes vom 20.08.2017 und 15.12.2017 die Bewertungen der SchülerInnen betreffend;
- den geltenden Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal;
- den Beschluss der Landesregierung Nr. 755 vom 16.03.2009 – Durchführung von mehrtägigen Betriebserkundungen an deutschsprachigen Mittelschulen;
- die Mitteilung des Inspektorats vom 28.02.2014 betreffend den Ablauf der Prüfungen für das Fach Italienisch (esami di italiano);
- das Rundschreiben Nr. 17/2018 die Durchführung der Prüfungen betreffend;
- Mitteilungen der Bildungsdirektion vom 31.08.2018, 17.04.2019 betreffend Prüfungen für das Fach Italienisch;
- den Dreijahresplan (2017 – 2019) des Schulzentrums;

vorausgeschickt, dass zur Abwicklung der pädagogischen und organisatorischen Arbeiten nachstehende Maßnahmen vom Lehrerkollegium zu genehmigen sind;

beschließt

das Lehrerkollegium der Mittelschule des Schulzentrums Sand in Taufers mit Stimmenmehrheit bis auf Widerruf nachstehende Vorgangsweise bei der Schüler– und Schülerinnenbewertung und legt die Amtsschriften fest. Alle vorhergehenden Beschlüsse des Lehrerkollegiums zur Bewertung und Führung der Amtsschriften sind somit aufgehoben**.**

Periodische Bewertung und Jahresbewertung:

- Gegenstand der periodischen und Jahres-Bewertung sind der Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern, fächerübergreifenden Lernbereichen und Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans (verbindliche Grundquote, Pflichtquote der Schule mit Wahlpflichtmöglichkeiten und Wahlbereich), das Verhalten der Schülerinnen und Schüler und die allgemeine Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler.
- Die periodische und die Jahres-Bewertung der Lernerfolge in allen Fächern, fächerübergreifenden Lernbereichen und Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans, des Verhaltens und der allgemeinen Lernentwicklung erfolgt, gestützt auf genügend Bewertungselementen, am Ende des Semesters durch den Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung. Er setzt sich aus allen Lehrpersonen zusammen, die in der Klasse Kernfächer unterrichten bzw. der Klasse als Integrationslehrperson oder Mitarbeiter*in für Integration (ohne Stimmrecht) zugewiesen sind. Nicht zum Klassenrat gehören somit Teamlehrer, Lehrer der Pflichtquote und des Wahlbereichs, Experten von außen, Migrantenbetreuer - diese übermitteln dem Klassenrat einen schriftlichen Bewertungsvorschlag.

  Die zu erreichenden Bildungsziele/Kenntnisse/Kompetenzen sind in den Rahmenrichtlinien angeführt und werden im Jahrescurriculum konkretisiert.
- Auf der Grundlage der Jahresbewertung der Lernerfolge in den Fächern der Grundquote und fächerübergreifenden Lernbereiche sowie der Gültigkeit des Schuljahres am Ende des 2. Semesters entscheidet der Klassenrat über die Versetzung oder Nichtversetzung der Schülerinnen und Schüler in die nächste Klasse und über die Zulassung oder Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe.

- Die Lernprozesse und erzielten Leistungen/Kompetenzen im Rahmen der außerschulischen Bildungsangebote (Bildungsguthaben) sind nicht Gegenstand der Bewertung durch die Schule.

Bewertungsbogen und Zeugnis:

- Der Mitteilung der Bewertung und der Bewertungsbogen in der Anlage entsprechen den gültigen Kriterien.
- Das Schuljahr wird in zwei Semester (Jänner, Juni) unterteilt und die Mitteilungen werden den Eltern daher semestral zugestellt. Anstelle des Bewertungsbogens wird im ersten Semester eine schriftliche Mitteilung an die Eltern geschickt (siehe Anlage).
- Den Eltern werden am Ende des 1. Semesters schriftlich eventuelle Maßnahmen zum Aufholen der Lernrückstände mitgeteilt. Im 2. Semester wird dieser Hinweis in der allgemeinen Lernentwicklung festgehalten.
- Das Zeugnis wird in den Bewertungsbogen integriert.
- Am Ende der Mittelschule wird die autonome Schule den Schülerinnen und Schülern eine Bescheinigung der Kompetenzen ausstellen, welche seitens der Behörde ausgearbeitet wurde. Vom Inhalt her gibt sie ein differenziertes Bild über die von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Mittelschule erreichten Kompetenzen. Die Bewertung der Kompetenzen (Kompetenzbescheinigung) erfolgt in gemeinsamer Verantwortung des Klassenrates. Sie ersetzt die Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung, nicht aber die Bewertung des Verhaltens.
- Der Bewertungsbogen und das Zeugnis werden digital unterzeichnet sofern die technischen Voraussetzungen gegeben sind.

Grundlage für die Bewertung:

Bewertungskriterien:

Bezugspunkte für die Bewertung der Lernerfolge in den einzelnen Fächern und im fächerübergreifenden Bereich sind die für die deutschsprachigen Schulen mit Beschluss der Landesregierung genehmigten Landesrichtlinien (Beschluss der Landesregierung Nr. 81 vom 19.01.2009), welche in den jeweiligen Curricula der Schule bzw. der einzelnen Fächer und in den Protokollen der Klassenratssitzungen konkretisiert werden. Auch die individuellen Lernpläne (IBP) enthalten Auflistungen zu angewandten und beschlossenen Bewertungskriterien.

Die periodische Bewertung und Jahresbewertung, ausgehend von der festgestellten Ausgangslage, ist das Ergebnis von mehreren Beobachtungselementen. Sie stützt sich auf Abfragen, Prüfungen, Lernbeobachtungen und andere geeignete Elemente und Verfahren, die in ausreichender Häufigkeit gesammelt, durchgeführt und vermerkt werden müssen:

- mündliche, schriftliche und praktische Arbeiten
- Schularbeiten und Wiederholungsarbeiten
- schriftliche und mündliche Hausaufgaben
- Beobachtungen während der Schulzeit, unter Berücksichtigung der besonderen individuellen Situation, Aufzeichnungen der Lernberatung, Anmerkungen im Lehrerregister und im Klassenbuch
- Anwesenheitsliste
- Bei einem Krankenhausaufenthalt nimmt die Lehrperson der Krankenhausschule die Bewertung vor.

Auch für die Beschreibung des Verhaltens müssen genügend Beobachtungselemente im Register vorhanden sein.
Die Bewertungskriterien werden den Schülern und Schülerinnen mitgeteilt bzw. den Eltern zu Schulbeginn erläutert und auf der Homepage veröffentlicht.

Die Kriterien der Bewertungen für die schriftlichen, mündlichen und praktischen Arbeiten sowie für die Mitarbeit werden in den Fachcurricula der Klassenräte konkretisiert und aufgelistet. Sie bilden mit den angeführten Erläuterungen in diesem Beschluss die Gesamtheit der Bewertungskriterien.

Allgemeine Dokumentation

- Klassenregister (digitales Register) mit den Einträgen für Absenzen und Disziplinarmaßnahmen, mit Auflistung der Lerninhalte oder Lernziele;
- Lehrerregister (digitales Register) mit Eintrag der Beobachtungen zum Verhalten und zur Lernentwicklung, Ergebnisse der Test- und Schularbeiten, Eintrag der Absenzen; Stoffangabe;
- Im digitalen Klassenregister sind die Kompetenzen und die Zielerreichung in den Wahlpflichtfächern und Wahlfächern angeführt;
- Protokollbuch des Klassenrates: Aufzeichnungen zur Lernberatung, Ausgangslage, Verifizierungen, Bewertung, IBP und FEP (eigene Mappe);
- Curriculum der Fächer;
- Eventuelle Mitteilungen an die Familien;
- Zusätzliche Dokumentation zur Lernentwicklung: Schülerarbeiten, Vereinbarungen; die Schularbeiten werden im Sekretariat verwahrt und gemäß den Skartierungsrichtlinien nach 1 Jahr skartiert.

Lernberatung:

- Die Lernberatung hilft dem/der Schüler/in sein/ihr Lernen zu verbessern, verdeutlicht den Lernweg und unterstützt Lehrpersonen in der Planung von individuellen Lernwegen.
- Die Schüler werden nicht zwingend einem/r Lernberater/in zugewiesen; es werden keine fixen Termine zur Beratung vorgegeben, sondern die Lehrpersonen nutzen natürliche Anlässe für die Beratungsgespräche bzw. die Termine der persönlichen Sprechstunden.
- Die Schüler/innen werden somit allen Lehrpersonen im Klassenrat zugewiesen. Die Lernberatung wird mittels Vordruck oder im LehrerInnenregister dokumentiert
- Alle Beobachtungen zur allgemeinen Lernentwicklung werden in den entsprechenden Registern und Protokollen (Klassenrat, Verifizierung) festgehalten.

Die Bewertung der Fachnote berücksichtigt:

Sachkompetenz

- individueller Leistungsfortschritt (erreichte Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, auch im fächerübergreifenden Bereich)
- Beherrschung grundlegender Kulturtechniken

Selbstkompetenz

- aktive Mitarbeit
- Fleiß und Einsatz; Hausaufgaben
- Pflichtbewusstsein, Ordnung und Sauberkeit
- Selbständigkeit, Kritikfähigkeit
- psychischer und physischer Entwicklungsstand und Entwicklungsfortschritt

Bewertung der Kernfächer

Im Kernbereich wird für den Bewertungsbogen die skalierte Bewertung (zehn, neun, acht, sieben, sechs, fünf) einheitlich angewandt. Es können weitere Anmerkungen im Globalurteil angebracht werden - sie spezifizieren Note und Lernbereich in Form einer näheren Beschreibung.

Die Auf- und Abrundung der Noten (0,1 bis 0,9) obliegt der Fachlehrperson bzw. den Mitgliedern des Klassenrates, wobei vor allem die Lernentwicklung, Mitarbeit, Hausaufgaben und Einsatz ins Gewicht fallen.

An der Mittelschule umfasst die Bewertungsskala für schriftliche Korrekturen während des Schuljahres auch die Note vier - völlig nicht genügend. Sie kann vergeben werden, wenn der Schüler/die Schülerin den Minimalanforderungen der gestellten Aufgabe in keinster Weise gerecht wird, den Lernstoff nur lückenhaft beherrscht, wenn der Schüler/die Schülerin Arbeiten unvollständig oder weiß abgibt. Analog gilt dies auch für den mündlichen Bereich.

Werden Lernrückstände festgestellt, trifft die Schule geeignete Maßnahmen für die Verbesserung der Leistung, diese werden den Eltern mitgeteilt.

Alle SchülerInnen mit psychologischem Gutachten (Diagnose Ges. 104/92, klinisch-psychologischer Befund nach Ges.170/2010) oder welchen mit Beschluss des Klassenrates (Ministerialrundschreiben Nr. 8 vom 06.03.2013-BES) individuell angepasste Lernwege ermöglicht wurden, werden differenziert bewertet (z.B. nur Berücksichtigung des Inhalts, nicht aber der Rechtschreibung, für positive Bewertung veränderter Prozentanteil).

Zusätzlich können diese SchülerInnen in jenen Bereichen differenzierte bzw. individuell angepasste Arbeiten, erweiterte Arbeitshilfen, Leseunterstützung erhalten, wie sie im IBP vorgesehen und im Antrag aufgelistet sind.

Die Bewertung der SchülerInnen mit Migrationshintergrund erfolgt in Bezug auf die während des Schuljahres festgelegten Ziele im Rahmen des IBP (auch differenziert) bzw. aufgrund des vom Klassenrat gefassten Beschlusses (Anmerkungen im Protokoll der Klassenratssitzung).

Bewertungsstufen - Ausprägung der Kompetenzen

Bewertung der Kernfächer

Ausgezeichnet - zehn

Der/Die Schüler/in entspricht durchwegs den erweiterten Zielen und übertrifft diese in mehreren Bereichen; er hat somit auch anspruchsvolle Ziele erreicht. Er/Sie beherrscht die Inhalte auf Anhieb, kann sie selbständig verarbeiten, auf Neues übertragen und findet eigene Lösungswege auch bei komplexen Aufgaben. Er/Sie hat sich umfangreiche Kompetenzen und Fertigkeiten angeeignet.

Sehr gut – neun
Der/Die Schüler/in hat erweiterte Lernziele in Teilbereichen erreicht und beherrscht die Inhalte sicher. Er kann Gelerntes auf andere Bereiche übertragen, entwickelt Lösungswege und bringt eigene Beiträge in den Unterricht ein. Auch vermag er/sie Inhalte und Arbeitsweisen weiterzugeben.

Gut – acht
Der/Die Schüler/in hat die grundlegenden Lernziele erreicht. Er/Sie kennt die Inhalte, zu abstrakten Themen findet er noch weniger Zugang. Er/Sie kann Gelerntes anwenden und arbeitet selbständig. Grundlegende Arbeitsanweisungen beherrscht er/sie.

Befriedigend – sieben
Der/Die Schüler/in hat die grundlegenden Lernziele großteils erreicht und sich fachliche Kompetenzen angeeignet. Arbeitsaufträge führt er/sie meistens verlässlich aus. Mit Inhalten geht er/sie meistens selbständig um, einfache Kenntnisse wendet er/sie an.

Genügend – sechs
Der/Die Schüler/in erfasst grundlegende Lerninhalte teilweise, braucht oft Denkanstöße und strukturierte Lösungswege. Aufgaben löst er/sie nur nach vorgegebenen Mustern. Er/Sie beherrscht einfache Inhalte, kann sie aber kaum auf andere Bereiche übertragen.

Nicht genügend – fünf
Der/Die Schüler/in wird den Minimalanforderungen trotz Hilfestellung nicht gerecht. Auch individuell vorgegebene Ziele erreicht er/sie nicht. Den Lernstoff beherrscht er/sie nur lückenhaft, es fehlen ihm/ihr wichtige Grundlagen, um weiterarbeiten zu können. Er/Sie hat große Mängel in der Anwendung grundlegender Lerninhalte. Grundlegende Kompetenzen und Fertigkeiten hat er/sie sich noch nicht angeeignet.

Bewertung der Pflichtquote (Wahlpflicht) und Wahlfächer:

- Die Bewertung für den Wahlpflichtbereich sowie den Wahlbereich erfolgt in einer dreiteiligen skalierten Form. Es wird angeführt, inwieweit der Schüler/die Schülerin aufgrund des Einsatzes zum Lernfortschritt beiträgt und Kompetenzen erreicht hat:
    - Kompetenzen erreicht (zehn, neun, acht)
    - Kompetenzen teilweise erreicht (sechs, sieben)
    - Kompetenzen nicht erreicht (fünf)
- Der »Umrechnungsschlüssel« ist im Bewertungsbogen angeführt (Skalierung in Ziffernoten).
- Im Jahresarbeitsplan oder im digitalen Klassenregister sind die angestrebten Kenntnisse angeführt.
- Der Bewertungsvorschlag an den Klassenrat für die Wahlpflichtfächer und die Wahlfächer erfolgt durch die Lehrpersonen/externe MitarbeiterInnen, die das entsprechende Wahl- und Wahlpflichtfach anbieten. Die Grundlage dazu bildet die Eintragung im digitalen Klassenregister, welches von der jeweiligen verantwortlichen Lehrperson geführt wird. Der Klassenrat nimmt die Bewertung der Schülerinnen und Schüler in gemeinsamer Verantwortung wahr (ohne Experten von außen). Er setzt sich aus allen Lehrpersonen zusammen, die in der Klasse Kernfächer unterrichten bzw. der Klasse als Integrationslehrperson zugewiesen sind.
- Die Mitteilung der Bewertung der Wahlpflicht- und Wahlangebote erfolgt am Ende des 2. Semesters als Anlage zum Bewertungsbogen auf der letzten Seite.

Bewertung des fächerübergreifenden Bereichs:

- Die Lernerfolge der Bereiche "Leben in der Gemeinschaft" und "Kommunikations- und Informationstechnologie" werden den Kernfächern zugeordnet und im Rahmen der Fächer der verbindlichen Grundquote bewertet, da sich alle Lehrpersonen eines Teams in diesen Bereichen Ziele setzen (die Zuordnung ist im Jahresplan des Klassenrates ersichtlich).

Bewertung des Verhaltens:

Mit dem Verhalten wird in beschreibender Form im Bewertungsbogen (allgemeine Lernentwicklung) die Sozialkompetenz sowie die Achtung der erstellten Regeln auf der Grundlage der Schulordnung, der Disziplinarordnung und der Schüler- und Schülerinnencharta bewertet:

- soziales Verhalten in der Gemeinschaft, Interesse und Teilnahme am Leben der Klassengemeinschaft und der Schule, Einsatz und Umgangsfähigkeit mit anderen
- Anpassungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- Einhalten der Regeln, Eintragungen, das Verhalten bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, die Verspätungen, unentschuldigte Absenzen.

Allgemeine Lernentwicklung:

Das Globalurteil in allen Klassen der Mittelschule umfasst die gesamte Lernentwicklung in beschreibender Form.

Im zweiten Semester ersetzt die Bescheinigung der Kompetenzen in der 3. Klasse der Mittelschule die Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung außer der/die Schüler*in erreicht das Klassenziel nicht.

In der Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung kann bei der Vergabe einer oder mehrerer negativen Bewertungen (5) folgender Wortlaut aufscheinen:

„Trotz negativer Fachbewertung/en hat der Klassenrat die Versetzung beschlossen, obwohl einige Minimalziele noch nicht erreicht wurden."

Nichtversetzung:

Wenn bei einer negativen Bewertung die Mehrheit der Mitglieder des Klassenrates einer Nichtversetzung zustimmen, muss das Schuljahr wiederholt werden.

Sollte die Stimme des Religionslehrers ausschlaggebend sein, so wird diese Lehrperson die Entscheidung schriftlich begründen.

Kriterien zur Vergabe der Note FÜNF und Kriterien für eine eventuelle Nichtversetzung:

- Der Schüler/die Schülerin wird den Minimalanforderungen trotz Hilfestellung nicht gerecht;
- auch individuell vorgegebene Ziele erreicht er/sie nicht;
- den Lernstoff beherrscht er/sie nur lückenhaft, es fehlen ihm/ihr wichtige Grundlagen, um weiterarbeiten zu können;
- er/sie hat große Mängel in der Anwendung grundlegender Lerninhalte;
- er/sie hat sich noch nicht grundlegende Kompetenzen und Fertigkeiten angeeignet;
- in Bezug zur Ausgangslage konnte er/sie kaum Lernfortschritte erzielen;
- Beobachtungen und Erhebungen erbrachten größtenteils nur negative Ergebnisse;
- eine anhaltende Verweigerungshaltung ist feststellbar;
- der persönliche Reifegrad (auch unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes) und das Sozialverhalten entsprechen nicht bzw. es wurde kein Fortschritt erzielt;
- der Schüler/die Schülerin nutzte die Aufholkurse nicht sinnvoll;
- weitere Kriterien sind auch im Curriculum des Fachlehrers bzw. in der Jahresplanung des Klassenrates enthalten.

Für die **Gültigkeit des Schuljahres** müssen die SchülerInnen an den Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten im Ausmaß von mindestens drei Vierteln (75%) des persönlichen Jahresstundenplans teilnehmen. In begründeten Ausnahmefällen (Abwesenheit aus Krankheitsgründen, Krankenhausaufenthalt, Besuch von Aufholmaßnahmen…) kann die Gültigkeit des Schuljahres vom Pädagogischen Team auch bei Überschreitung der Höchstanzahl von Abwesenheiten beschlossen werden. In diesen Fällen muss ein entsprechender Hinweis im Bewertungsbogen hinzugefügt werden (z. B. „Der Schüler/Die Schülerin wird trotz Überschreitung der Höchstanzahl der Abwesenheiten zur Schlussbewertung zugelassen und die Gültigkeit des Schuljahres anerkannt.“).

Abschlussprüfung

Zulassung und Schlussbewertung

Kriterien Zulassungsnote

Das arithmetische Mittel (eine Kommastelle) aller Kernfächer des 2. Semesters (inklusive Religion – ohne WPF-Fächer) bildet die Grundlage für Festlegung der Zulassungsnote (ohne Komma). Unter Berücksichtigung der Schullaufbahn und der individuellen Wege der Schüler und Schülerinnen im Laufe aller Mittelschuljahre wird die Zulassungsnote durch eventuelles Auf – oder Abrunden des arithmetischen Mittels endgültig festgelegt. Die Zulassungsnote wird den SchülerInnen im Bewertungsbogen mitgeteilt.

Prüfungsergebnis - Schlussbewertung

- Das **Prüfungsergebnis** ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der vier schriftlichen Arbeiten und des Prüfungsgesprächs (mit Kommastelle)
- **Gesamtnote (Schlussbewertung)**
  Zulassungsnote und Note Prüfungsergebnis (mit Komma) werden zu je 50% gewichtet.
  Der erzielte Durchschnittswert muss ab der Kommastelle 0,5 aufgerundet werden.

Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten und des Prüfungsgesprächs:

Analog zur Vorgangsweise während des Schuljahres wird für die schriftliche und mündliche Prüfung die skalierte Bewertung (zehn, neun, acht, sieben, sechs, fünf, vier) einheitlich angewandt – es gelten auch dieselben Kriterien (siehe oben).
Für die Note „Vier“ gelten bei der Prüfungssituation allerdings erweiterte Kriterien:
In der Prüfungssituation der Staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe kann die Note „4“ lt. Lehrerkollegiumsbeschluss nur dann vergeben werden, wenn Schüler*innen den gestellten Aufgaben in KEINSTER Weise gerecht werden (Arbeit wird weiß abgegeben, von der gestellten Aufgabe wird nur ein minimalster Teil erledigt – und dieser ebenfalls nur lückenhaft bzw. falsch). Beim mündlichen Prüfungsgespräch kann die Note „4“ nur dann vergeben werden, wenn Schüler*innen das fächerübergreifende Gespräch und die Präsentation verweigern.
Sollte anhand von Bewertungsrastern korrigiert werden, wird der Wert „4“ auf die Note „5“ angehoben, sofern obige Kriterien nicht entsprechen.
Alle Teilbereiche der Bewertungskriterien sind gleichwertig gewichtet, in Italienisch und Englisch gilt eine skalierte Bewertung der Teilbereiche.

Alle SchülerInnen mit psychologischem Gutachten (Diagnose Ges. 104/92, klinisch-psychologischer Befund nach Ges.170/2010) oder welchen mit Beschluss des Klassenrates (Ministerialrundschreiben Nr. 8 vom 06.03.2013-BES) individuell angepasste Lernwege ermöglicht wurden, werden differenziert bewertet (z. B. nur Berücksichtigung des Inhalts, nicht der Rechtschreibung, für positive Bewertung veränderter Prozentanteil).
Zusätzlich können diese SchülerInnen in jenen Bereichen differenzierte bzw. individuell angepasste Arbeiten, erweiterte Arbeitshilfen, Leseunterstützung erhalten – wie im IBP vorgesehen und im entsprechenden Antrag aufgelistet.

Die Bewertung der SchülerInnen mit Migrationshintergrund erfolgt in Bezug auf die während des Schuljahres festgelegten Ziele im Rahmen des IBP (auch differenziert) bzw. aufgrund des vom Klassenrat gefassten Beschlusses (Anmerkungen im Protokoll der Klassenratssitzung).

Für jene SchülerInnen, welche in individuelle Projekte zur Erlangung des Mittelschulabschlusses eingebunden sind, werden bei der Abwicklung der Prüfungshandlungen die entsprechenden Rahmenbedingungen ermöglicht, wie sie im Einvernehmensprotokoll vereinbart und im IBP vermerkt oder aufgrund des vom Klassenrat gefassten Beschlusses (Anmerkungen im Protokoll der Klassenratssitzung) festgelegt wurden.

Bei der mündlichen Prüfung wird überprüft, ob der vereinbarte Lernstoff (6 Fächer – keines verpflichtend, Schüler wählt Thema aus) beherrscht, dieser fächerübergreifend sowie sprachlich normgerecht wiedergegeben und auch persönliche Anschauungen und Meinungen geäußert werden.
Beim Vortrag können Präsentationstechniken genutzt (Plakat, Power-Point) oder unterschiedliche Anschauungsmaterialien verwendet werden (Bilder, Tabellen, Landkarten, Moderationskarten…). Der Zeitrahmen beträgt ca. 10 bis 20 Minuten. In der Regel sollte der Schüler/die Schülerin beim Vortrag nicht unterbrochen werden.
Die Kommission geht nach der Präsentation auf die vorgestellten Inhalte ein, kann dazu vertiefende Fragen stellen und überprüfen, welche Querverbindungen hergestellt werden können.
In den Fächern Kunst, Musik, Bewegung und Sport sowie Technik können mitgebrachte Arbeiten präsentiert (Werkstücke, Bilder, Facharbeiten…) werden – wie im Vorfeld zwischen Lehrperson und Schüler vereinbart.

In Englisch und Italienisch werden im Prüfungsgespräch vor allem die Fertigkeiten des themenbezogenen Sprechens überprüft. Dabei wird auf eine möglichst korrekte Aussprache geachtet.

<u>Die Bewertungskriterien für die Korrektur der einzelnen schriftlichen Fächer:</u>

Englisch
Textverständnis 30%
Textproduktion 40%
Hörverständnis 30%

Italienisch
Hörverständnis 30%
Lesekompetenz 30%
Textproduktion 40%

Deutsch
Eingehen auf das gestellte Thema
Berücksichtigung der Elemente der gefragten Textsorte
Nachvollziehbarkeit, Klarheit der Gedanken, Gliederung und Struktur
Sprachliche Kreativität, Ausdruck, Wortschatz, persönlicher Stil
Korrektheit im Sprachgebrauch: Grammatik und Rechtschreibung

Mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischer Bereich
Probleme lösen und Erkenntnisse gewinnen
Darstellen und kommunizieren
Fachwissen nutzen
Experimentell arbeiten
Argumentieren und bewerten

Bei der Präsentation werden folgende Schwerpunkte beachtet:
Der Kandidat/die Kandidatin

- hat sein/ihr Thema angemessen aufgearbeitet und klar aufgebaut; die Zusammenhänge waren stimmig.
- wirkte beim Vortragen sicher, konnte frei vortragen und drückte sich sprachlich korrekt aus.
- setzte die gewählte Präsentationstechnik richtig, zum Thema passend und kreativ ein.

Diskussion zum Thema
Der Kandidat/die Kandidatin

- bewies, dass er/sie das Thema gründlich recherchiert und erarbeitet hatte.
- war imstande, im Gespräch seine/ihre eigene Meinung darzulegen und war fähig, kritisch Stellung zu nehmen.

Kompetenzorientierte Fachfragen
Der Kandidat/die Kandidatin

- konnte auf Rückfragen zum Thema korrekt und umfassend antworten.

Anlässlich der Eröffnungskonferenz für die Prüfungshandlungen können weitere Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten und des Prüfungsgespräches festgelegt bzw. konkretisiert werden.

Sollten keine neuen Auflistungen erfolgen, gelten die in diesem Dokument gefassten Beschlüsse und u. a. auch nachstehende:
in Mathematik und Englisch werden anhand einer Punktevergabe die Noten ermittelt, für die positive Bewertung werden 50% der zu erreichenden Punkteanzahl benötigt.

Eine detaillierte Tabelle (griglia di valutazione) legt die Note in Italienisch fest.

Sand in Taufers, am 14.05.2019

Gelesen, genehmigt und gefertigt

Dapunt Christian	Fischer Rudolf
Schuldirektor	Schriftführer

Anlagen Protokoll:

Vorlage Mitteilung der Bewertung 1. Halbjahr

Vorlage Bewertungsbogen